



Schulgebührenordnung – einkommensabhängige Staffelung

Die Schulgebühren für die Klassen 1 bis 5 setzen sich wie folgt zusammen:

- Essensgeld: 70 Euro
- Schulgeld: 40 Euro
- Betreuungsentgeld: 210 Euro

gesamt: 320 Euro

Für folgende Einkommensgrenzen werden Ermäßigungen festgelegt:

Bruttoeinkommen	Ermäßigung	Schulgebühren Jgst. 1-5
> 50.000 €	--	320 €
40.000 - 50.000 €	50 €	270 €
30.000 - 40.000 €	100 €	220 €
< 30.000 €	150 €	170 €

Nachweis

Antrag mit Nachweis aus dem „Gesamtbetrag der Einkünfte“ **im letzten, nicht mehr als zwei Jahre alten Einkommenssteuerbescheid**; Einkünfte mehrerer Zahlungspflichtiger werden zusammengerechnet.

Eine so genannte „**Geschwisterermäßigung**“ wird weiterhin in Höhe von 120 € pro Geschwisterkind (in der Kindertagesstätte 30 €) berücksichtigt.

Mit der Einführung einer gestaffelten Gebührenermäßigung kommen die Pater-Rupert-Mayer-Schulen in besonderem Maße der gesetzlichen Forderung nach, eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern *nicht* zu fördern. Guten Beispielen folgend werden im Gegenzug Eltern mit hohem Einkommen (bspw. 150.000 € jährlich und mehr) gebeten, monatlich eine freiwillige Mehrzahlung in Höhe von 100 Euro zu entrichten.

Den Antrag für die gestaffelte Gebührenermäßigung erhalten Sie über unsere Homepage oder im Zentralsekretariat (Tel. 74426 -200). (Der (Brutto-)Einkommensnachweis wird über den Einkommenssteuerbescheid zu erbringen sein.)